

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Verena Osgyan

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Dr. Stephan Oetzinger

Abg. Christian Flisek

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Staatsminister Bernd Sibler

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und weiterer
Rechtsvorschriften (Drs. 18/8544)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 18/8660)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Flisek, Volkmar Halbleib (SPD)
(Drs. 18/8819)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u. a. (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)
(Drs. 18/8861)**

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Bevor ich die Aussprache eröffne, teile ich Ihnen mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Einzelabstimmung zu § 1 Nummern 1 mit 3 und zu § 2 Nummer 2 beantragt hat.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Prof. Dr. Winfried Bausback das Wort. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Universitäten und Hochschulen in Bayern erleben im Moment aufregende Zeiten. Das hat auch, aber nicht nur mit Corona zu tun. Wir haben eine gesellschaftliche Entwicklung, die wissenschaftliche Erkenntnisse infrage stellt und dem wissenschaftlichen Diskurs zum Teil feindlich gegenübersteht. Dazu kommen jetzt die Herausforderungen durch die Corona-Krise, und manches spielt dann auch ineinander.

Vor diesem Hintergrund haben unsere Hochschulen große Aufgaben. Zu diesen gehört es, Rationalität in den gesellschaftlichen Diskurs zu bekommen, Führungspersonal für wichtige Aufgaben in der Gesellschaft auszubilden und mit ihrer Innovationskraft in die Gesellschaft, in den Staat hinein zu wirken. Sie sollen auch Möglichkeiten zu Entrepreneurship eröffnen.

Hinter all dem steht natürlich eine große Aufgabe, die den Hochschulen traditionell aufgegeben war und die bleibt. Es ist die wichtige und zentrale Aufgabe, sich am Ideal von zweckfreier Erkenntnissteigerung, am Ideal der Einheit von Forschung und Lehre zu orientieren.

Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund ist es ein richtiges und wichtiges Signal gewesen, dass der Ministerpräsident in seiner Hightech Agenda eine Hochschulreform angekündigt hat. Heute diskutieren wir aber nicht über die großen Punkte. Heute geht es darum, durch kleinere, vorgezogene Änderungen die Hochschulen in der schwierigen Situation der Corona-Krise zu unterstützen, ihnen die Aufgabenerfüllung zu erleichtern und für die Studenten notwendige Entscheidungen zu treffen.

Zum Inhalt des Gesetzentwurfs: Die Novelle, über die wir heute debattieren, soll es den Hochschulen ermöglichen, Wahlen eigenverantwortlich durchzuführen, zum Beispiel durch Briefwahl oder elektronisch. Im Ausschuss ist darüber diskutiert worden, ob das etwas sei, was mit Corona zu tun hat. Kolleginnen und Kollegen, im kommen-

den Semester werden Hochschulwahlen durchzuführen bzw. nachzuholen sein. Insofern ist es der richtige Zeitpunkt, Kollege Heubisch, auch an dieser Stelle den Hochschulen die Eigenverantwortung zu geben.

Ich verhehle nicht, dass ich persönlich elektronischen, online durchgeführten Wahlen mit einer gewissen Grundskepsis gegenüberstehe. Allerdings bin ich der Meinung: Wenn es einen Bereich gibt, in dem so etwas – von denen, die das wollen! – ausgetestet werden kann, dann sind es sicherlich die Hochschulen, weil an den Hochschulen Innovation und das Streben, so etwas zu testen, vorhanden sind.

Kolleginnen und Kollegen, da es im Ausschuss in Zweifel gestellt wurde, füge ich hinzu: Die demokratischen Grundsätze gelten. Das ist ausdrücklich festgehalten. So gesehen halte ich diese Änderung für richtig.

Zu den Eignungsprüfungen für Studiengänge mit besonderen Voraussetzungen: Die Hochschulen werden ermächtigt, Studierende zum Studium zuzulassen, bevor sie ihre besondere Qualifikation nachgewiesen haben. Der Nachweis kann innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums erbracht werden. Das ist auch im Hinblick auf das vergangene Semester – die entsprechende Regelung soll rückwirkend in Kraft treten – wichtig; denn coronabedingt waren einige dieser Eignungsprüfungen im vergangenen Semester nicht möglich.

Die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen und Teilstudiengängen muss dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst künftig, nach der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzes, nicht mehr zur Genehmigung vorgelegt, sondern diesem lediglich angezeigt werden. Wir haben im Rahmen der Ausschussberatung den Vorschlag gemacht, die Frist, in der das Ministerium widersprechen bzw. ein Veto einlegen kann, von sechs auf drei Monate zu verkürzen, einfach um auch einen Effizienzgewinn zu erzielen. Gerade die Vereinfachung der Möglichkeit zur Änderung von Studiengängen ist im Hinblick auf Corona, denke ich, geboten.

Wichtig für die Studenten ist die Änderung zu den Regelstudienzeiten, die dazu führt, dass 2020 nicht angerechnet wird. Herr Staatsminister, lieber Bernd, hier war eigentlich vorgesehen, dass man auf Bundesebene eine unbürokratische Regelung findet. Dies ist leider nicht geglückt. Deshalb ist es wichtig, dass gerade im Hinblick auf die Finanzierung der Studien – ich nenne als Stichwort BAföG – eine Regelung getroffen wird, die klarstellt, dass das Sommersemester 2020 nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird.

Im Zusammenhang mit Corona wurden an vielen Hochschulstandorten Modelle entwickelt, um Prüfungen, bei denen es schwierig oder gar unmöglich war, sie in Präsenz abzuhalten, elektronisch durchzuführen. Hier werden die Hochschulen durch das Gesetz und durch eine Rechtsverordnung, die auf der Grundlage des Gesetzes zu erlassen ist, Rechtssicherheit bekommen. Auch diese Änderung soll rückwirkend für das vergangene Sommersemester eingeführt werden.

Mir ist dabei wichtig, dass man die Prüfungen, die im Sommersemester durchgeführt wurden, möglichst nicht in Frage stellt. Das wäre nämlich für die Studentinnen und Studenten eine große Belastung. Natürlich muss den Anforderungen an die Prüfungsgrundsätze und an den Datenschutz Rechnung getragen werden. Ich bin aber zuversichtlich, dass das im Rahmen der Verordnung, die auf der Grundlage des Gesetzes erlassen wird, sichergestellt werden kann.

Kolleginnen und Kollegen, das ist ein zeitlich begrenzter Gesetzentwurf, der den Hochschulen aber im Hinblick auf die gegenwärtige Situation Erleichterung bringt. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf einschließlich des von uns eingebrachten Änderungsantrags mit der Verkürzung der Anzeigefrist auf drei Monate. Die Anträge von SPD und GRÜNEN bitte ich abzulehnen. Wir halten die vorgebrachten Bedenken für nicht durchgreifend. Vielen Dank fürs Zuhören und danke schön auch für die gute und konstruktive Diskussion mit den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss. Ich glaube, das war eine sehr gute und sachliche Auseinandersetzung mit

den Themen. Umso mehr freuen wir uns auf die Diskussionen, die im Zusammenhang mit den weiteren Änderungen noch anstehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Bausback. – Nächste Rednerin ist für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Verena Osgyan. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Staatsminister, Kolleginnen und Kollegen! Dem Lob an die bayerischen Hochschulen und der Betonung ihrer Wichtigkeit kann ich mich natürlich anschließen, Herr Prof. Bausback. Die Rolle, die die Hochschulen gerade jetzt, in Corona-Zeiten, durch die Forschung spielen, aber auch durch den guten Willen, den sie aufbringen, indem sie unter wirklich schwierigen Bedingungen die Lehre aufrechterhalten und vertiefen, kann man gar nicht hoch genug werten. Man muss aber auch sagen: Die Hochschulen, Lehrende und Studierende, haben sich mit Müh und Not durch das Sommersemester 2020 geschlängelt. Obwohl sie die meiste Zeit keine Rechtssicherheit hatten, sind sie in weiten Teilen dazu übergegangen, die Lehre online durchzuführen und Online-Prüfungen vorzubereiten. Unter diesen Voraussetzungen hat es insgesamt gesehen bestmöglich geklappt. Jetzt, auf den letzten Drücker, kommt nun die Staatsregierung mit einem Gesetzentwurf ums Eck, der das Ganze rechtssicher und das Sommersemester studierbar machen soll. Ich würde sagen, das entspricht der Schulnote "Sie war stets bemüht", aber recht viel mehr kann man dem Ganzen nicht abgewinnen.

Es gibt aber auch etwas, was ich loben kann. Wir GRÜNEN haben bereits vor Monaten den Vorschlag eingebracht, dass wir im Zuge der Studierbarkeit das Sommersemester von der Regelstudienzeit ausnehmen und die Regelstudienzeit entsprechend verlängern sollten. Im Ausschuss hieß es dazu immer, vor allem von der CSU, das ginge nicht, das wäre rechtlich nicht möglich, obwohl Nordrhein-Westfalen so etwas schon längst eingeführt hatte. Ich freue mich deshalb sehr, dass das jetzt doch noch

Einzug in den Gesetzentwurf gefunden hat. Es hat sich gezeigt, die rechtliche Umsetzbarkeit war doch möglich. Dafür herzlichen Dank. Das ist auch der Grund, weshalb wir dem Gesetzentwurf zustimmen werden, obwohl wir bei einigen anderen Punkten massive Bedenken haben. Wir glauben nämlich, jetzt ist es wichtig, die coronabedingten Härten von den Studierenden zu nehmen. Das muss jetzt einfach Vorrang haben.

Auch wenn der Gesetzentwurf nun spät, aber noch nicht zu spät kam, so gibt es Maßnahmen, meine Damen und Herren, die wir an dieser Stelle einfach nicht mittragen können. Es ist hoch problematisch, wie eingangs von meinem Vorredner schon erwähnt wurde, dass Teile einer seit vielen Jahren geplanten Hochschulrechtsnovelle – sie wurde in unterschiedlichen Kreisen diskutiert, es wurden Verbände angehört, es wurde hin- und herdiskutiert, dann lag sie sogar eine Zeit lang auf Eis – nun plötzlich im Eilverfahren durch das Parlament sollen. Das ist eine grundsätzliche Abwägung, die uns als Opposition in eine echte Bredouille bringt. Wir möchten konstruktiv mitarbeiten, aber man darf es an dieser Stelle auch nicht ausnutzen.

Wenn wir dann in der letzten Ausschusssitzung einstimmig beschlossen haben, dass wir zu der Hochschulrechtsnovelle einen Bericht im Herbst haben wollen und auch eine Anhörung, dann frage ich mich schon, ob das die richtige Reihenfolge ist. Nach der Gesetzesänderung über die Gesetzesänderung zu sprechen, erscheint mir doch etwas absurd. Liebe CSU, liebe FREIEN WÄHLER, Sie müssen mir doch zustimmen: Das ist nicht das Verfahren, das man sich parlamentarisch wünschen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben zwei Punkte, die wir an der Stelle bemängeln. Sie sind gar nicht einmal rein inhaltlich geprägt, darüber kann man diskutieren. Wir werden dazu auch noch in die Diskussion mit den Verbänden und den Hochschulen treten. Das eine ist: Die Zuständigkeit für die Genehmigung neuer Studiengänge soll von der Staatsregierung weggenommen und in die Hand der Hochschulen gelegt werden. Das kann unter Umständen eine Verbesserung im zeitlichen Ablauf bringen, das kann aber auch auf die Qualität

gehen. Das muss man gut diskutieren. Wenn sogar die Landes-ASTen-Konferenz, die Vertretung der bayerischen Studierenden, und der Bayerische Beamtenbund sagen: Bitte nehmt das aus der Hochschulrechtsnovelle, die jetzt noch schnell kommt, raus, lasst uns das ausführlicher diskutieren, dann ist das doch ein wirklich sehr gewichtiger Grund.

Das andere ist die Herausnahme der Wahlordnung aus dem Gesetz. Sie auf die Hochschulen zu übertragen, das kann man machen. Aber ist das wirklich notwendig, um coronabedingte Härten abzufedern? – Ich meine: Nein. Man hätte auch die Wahlordnung in Bezug auf Online-Wahlen ändern und im Gesetz belassen können. Es ist klar, das ist aufwendig, das ist komplex. Das jetzt aber auf die Hochschulen abzuschieben, finde ich durchaus bedenklich, zumal wir auch noch die Rechtsunsicherheit in Bezug auf die Online-Wahlen haben und diese wie die technische Durchführung komplett in die Hände der Hochschulen gelegt wird, mit allen damit verbundenen Konsequenzen.

Wir alle wissen – und ich glaube, in dieser Frage sind wir uns sogar einig, Herr Prof. Bausback –, Online-Wahlen sind technisch schwer abbildbar. Wir haben ein Problem mit den allgemeinen Wahlgrundsätzen. Sie können schlecht allgemein und gleichzeitig geheim sein. Wie man das löst, ist eine Herausforderung. Ich glaube, die Briefwahl hätte uns in Corona-Zeiten ausgereicht. Gut, lassen wir das dahingestellt. Ich finde, das Argument, bei einer Hochschulwahl wäre etwas möglich, was bei einer allgemeinen politischen Wahl nicht angestrebt wird – und ich glaube, da haben wir einen breiten Konsens –, ist ein relativ lahmes und entwertet die Hochschulwahlen. Auch insgesamt finde ich, dass es ein falscher Weg ist, dass seit Jahren immer mehr an die Hochschulen verlagert wird, was Arbeit macht und komplex ist. Das ist falsch verstandene Hochschulautonomie, da kann ich nicht mitgehen. Nachdem Sie das als Revolution bezeichnet haben, muss ich Ihnen sagen, auch eine Revolution sollte gut und von langer Hand geplant sein, damit sie nicht im Chaos endet. Ich hoffe, dass das eine Revolution zugunsten der Hochschulen ist und nicht zu deren Ungunsten. Schauen wir, was dabei herauskommt.

Wir haben Einzelabstimmung zu den entsprechenden Paragraphen beantragt, damit wir klarmachen können: Solche tiefgreifenden Änderungen im Hochschulrecht sollten wir nicht hopplahopp vornehmen. Ich würde es als gute parlamentarische Sitte verstehen, wenn Sie alle zustimmen könnten, das jetzt noch einmal zu entzerren, unsere Änderungsanträge an dieser Stelle annehmen würden und die Debatte im Herbst in aller Ausführlichkeit geführt werden könnte.

Ansonsten wünsche ich den Hochschulen alles Gute und Ihnen allen eine schöne Sommerpause. Bis spätestens im Herbst wieder.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Vor der Sommerpause kommt allerdings noch eine Zwischenbemerkung. Dazu erteile ich dem Kollegen Prof. Dr. Bausback das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Also, Frau Kollegin, nur der guten Ordnung halber: Ich habe gerade gesagt, dass wir heute keine Revolution verabschieden, sondern einen kleinen, wichtigen Bestandteil im Hinblick auf die aktuelle Situation.

Ich wollte Sie fragen – ich weiß zwar, wie die Antwort aussieht, aber auch fürs Protokoll –: Wie sieht es denn in den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland mit der Frage der Organisation der Wahlen aus? Sind diese bei den Hochschulen oder beim Land organisiert?

Verena Osgyan (GRÜNE): Ja, das ist eine spannende Frage. Wir haben das am letzten Mittwoch – nachdem wir eine Woche Zeit hatten, um uns mit dem Gesetzentwurf zu beschäftigen, der auch noch in letzter Minute geändert wurde – durchgearbeitet und das Thema Online-Wahlen noch einmal ausführlich diskutiert. Wir haben auch erfahren, dass die anderen Bundesländer die Sache offensichtlich aus dem Hochschulgesetz herausgenommen haben, allerdings nicht bezüglich des Themas Online-Wahlen, sondern insgesamt.

Es war keine Zeit, um zu überprüfen, ob das für Bayern ein guter Weg ist und ob das dem Ganzen im Hinblick auf den Corona-Bezug auch wirklich gerecht wird. Wie gesagt, man kann es machen, aber ich finde einfach, das ganze Verfahren ist unseres Parlamentarismus unwürdig, wenn wir schon sagen, wir müssen in der Krise zusammenarbeiten und ein Gesetz im Eilverfahren durchbringen. Dann sollte man sich wirklich auf das beschränken, was coronabedingt notwendig ist. Ich habe gerade ausgeführt, dass es damit an der Stelle herzlich wenig zu tun hat. Ich möchte gar nicht sagen, man kann dies generell nicht aus dem Gesetz herauslösen und auf die Hochschulen übertragen, aber im Moment ist das eigentlich nicht –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Verena Osgyan (GRÜNE): – substanzuell zu beantworten.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Dr. Hubert Faltermeier. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Staatsminister, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Coronavirus und die ausgelöste Pandemie machen vor vielen Bereichen der Gesellschaft und auch vor den Hochschulen nicht halt. Deshalb war eine Gesetzesänderung notwendig. So schnell das Virus gekommen ist, so schnell muss auch die gesetzliche Regelung geschaffen und behandelt werden. Dass auch schnelle Lösungen zielführend sind, hat die Durchführung einer anderen vorbereitenden Prüfung, des Abiturs, gezeigt. Es ist möglich, auch mit gutem Erfolg.

Der Hochschulbereich bedarf auch einer gesetzlichen Regelung – zugegebenermaßen knapp in der Zeit, aber primär virusbedingt. Wichtig war uns in der Fraktion der FREIEN WÄHLER, dass den Studenten, dem Lehrpersonal und den Professoren keine Nachteile entstehen und dass die Regelstudienzeit verlängert wird, nicht nur unmittelbar für das Studium, sondern gerade auch für die Konsequenzen, die BAföG-

Förderung und die Aufenthaltszeit in den Studentenheimen. Das wurde – fast in letzter Minute – in den Artikel 99 Absatz 2 aufgenommen. Wir begrüßen es sehr und halten es auch für notwendig.

Die anderen Punkte wie die Delegation der Regelung der Studiengänge auf die Hochschulen sind bereits angesprochen worden. Ich verstehe nicht ganz, warum das von Ihnen, Frau Osgyan, nicht begrüßt wird. Sie loben die Arbeit der Hochschulen, trauen ihnen aber anscheinend nicht zu, dass sie die Studiengänge und die Veränderungen selbst durchführen. Sie wissen es, glaube ich, am besten. Dass das weitgehend aus der Hand des Wissenschaftsministeriums gegeben wird, ist zu begrüßen. Letztlich bleibt als Notbremse auch noch die Möglichkeit des Widerspruchs.

Die Delegation der Wahlvorschriften hätte sicherlich nicht unbedingt in diesem Gesetz geregelt werden müssen. Auch das gestehe ich zu. Aber auf der anderen Seite ist mit einem Hinausschieben auch nicht gedient. Die Zeit war vorhanden, sich darüber Gedanken zu machen und zu diskutieren. Wenn man sagt, die Online-Wahlen sind zu riskant: Vielleicht bergen sie gerade auch die Chance, zu einer höheren Wahlbeteiligung zu führen, die wir uns doch alle wünschen. In vielen anderen Lebensbereichen wie beim Online-Banking werden Verfahren auch online durchgeführt. Hier sollten wir, glaube ich, Vertrauen haben.

Die Anträge der GRÜNEN und der SPD, die Änderung der Wahlrechtsvorschriften oder sonstige Regelungen hinauszuschieben, bringen aus unserer Sicht nichts. Sie überzeugen nicht. Wir haben Vertrauen in die Autonomie und in die Schlagkraft der Hochschulen und letztlich auch, falls etwas schief laufen sollte, in die Veto-Möglichkeit des Wissenschaftsministeriums.

Deshalb stimmen wir den Gesetzesanträgen zu, jedoch nicht den Anträgen der Opposition. Die auf drei Monate reduzierte Frist ist sicherlich eine Herausforderung, aber sie ist auch machbar. Die Sachverständigenanhörung wird sicher Aufschluss über weite-

re, dann grundlegende Änderungen geben. Deshalb bitten wir, dem Gesetzesvorhaben in der von der Regierung vorgelegten Form zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn von der AfD-Fraktion das Wort.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Kollege Dr. Faltermeier, ist es nicht vielmehr so, dass mit diesem neuen Paket etwas unter dem Deckmantel von Corona gemacht wird, was eigentlich sehr wenig mit Corona zu tun hat, und zwar eine Liberalisierung? Das kann man noch positiv sehen, aber im Prinzip sind es doch die freien Kräfte des Marktes, die Sie hier ins Leben rufen. Ist das bei einer so schwerwiegenden organisatorischen Aufgabe wie den Hochschulen und der Lehre, die daraus resultiert, nicht fehl am Platze? Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage lautet: Warum haben Sie dann auch noch diese Eile mit drei statt vorher sechs Monaten? Warum beschleunigen Sie das auch noch so kurzfristig, dass kaum noch Einspruchsmöglichkeiten bestehen?

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Zuerst zur letzten Frage: Die Dreimonatsfrist ist eine Mindestfrist, die von den Hochschulen nicht ausgeschöpft werden muss. Es ist den Hochschulen nicht verboten, bei Änderungen zu Studiengängen vorher Kontakt mit dem Wissenschaftsministerium aufzunehmen und zu fragen: Passt es? Gerade bei kritischen Sachen. Dann ist es, glaube ich, auch machbar. Es freut mich, wenn Sie dem Wissenschaftsministerium lange Zeit – ein halbes Jahr oder Jahr – zur Genehmigung zugestehen wollen. Das ist aber nicht im Interesse der Studierenden und nicht im Interesse der Hochschule. Wie gesagt, wenn Regelungsbedarf besteht, kann dieser ohne Weiteres vorher mit dem Wissenschaftsministerium abgeklärt werden. Es müssen nicht die Dreimonatsfristen sein.

Zur anderen Frage: Ich glaube, mit dem "Deckmantel Corona" übertreiben Sie, Herr Prof. Hahn. Der Schwerpunkt liegt wirklich auf den Regelungen im Bereich der Prüfungen und der Mindeststudienzeit in Zeiten von Corona. Man kann darüber diskutieren – das gestehe ich Ihnen zu – ob man Wahlordnungen usw. hätte aufnehmen müssen. So schwierig sind die Regelungen aber auch nicht. Ich glaube, gerade Sie sind im Hochschulbereich erfahren. Sie wissen auch, ob man die Online-Wahlen machen kann, ob man die Delegation machen kann.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Aus dem Grund können wir auch in einer relativ kurzen Diskussion die Entscheidung treffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Prof. Dr. Ingo Hahn für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es gerade gehört: Corona ist die offizielle Begründung. Für mich stellt sich da erst mal eine grundlegende Frage. Dann muss man sich auch an die Regeln halten. Wir haben es gestern erlebt, dass Sie, Herr Vizepräsident Hold, jemandem das Wort entzogen haben, weil er die wahrscheinlich sicherste Maske überhaupt getragen hat. Aber gerade der erste Redner der Regierungsfraktion geht nicht mit Maske, wie es eigentlich vorgeschrieben ist, an das Rednerpult, und Sie sagen gar nichts. Also, das ist schon einmal etwas fragwürdig, wie Sie die AfD hier generell behandeln.

(Beifall bei der AfD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Gasmasken gehen überhaupt nicht! – Unruhe)

Jetzt zum Thema: Die Sommerferien stehen vor der Tür, nicht nur für Schüler und hier im Parlament, sondern auch für unsere Studenten. Da muss man fragen: Hat denn im Sommersemester überhaupt etwas stattgefunden? – Es war ein Nichtsemester. Entgegen der Empfehlung des Deutschen Hochschulverbands haben Sie hier ein Nichtsemester etabliert. Das ist eigentlich schade. Man weiß gar nicht, ob diese Studenten etwas gelernt haben. Dieser inszenierte Corona-Wahnsinn hat alle Studenten und Professoren betroffen. Oder gab es einige Unbeugsame unter ihnen, die heimlich weitergelernt und -gearbeitet haben? Diese Rebellen! Was machen Sie denn mit solchen Rebellen? – Ich sage Ihnen eines: Sie haben studiert. Diese Leute sind studierfähig, und zwar auch unter besonderen, erschwerten Bedingungen. Meiner Meinung nach hätten gerade diese Leute die Allgemeine Hochschulreife verdient. Aber ein Nichtsemester bestraft sicherlich alle gleichermaßen.

Drei Punkte: erstens, die Neustrukturierung bei Hochschulwahlen. Herr Minister Sibler, warum in aller Welt sollen Hochschulwahlen ausgesetzt werden können? – Die Kommunalwahlen, die wir im März erlebt haben, wurden auf dem Höhepunkt von Corona noch ohne Rücksicht auf Verluste durchgezogen. Da muss man sich fragen, warum Hochschulwahlen elektronisch durchgeführt werden sollen. Ist es in der Demokratie nicht etwas Würdevolles, wenn ich eine Wahl durchführen kann? Muss ich das im Jogginganzug auf der Couch machen? Ich sage Ihnen, wenn Sie hierdurch zusätzliche Studenten gewinnen wollen – –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Darf ich Sie bitte eine Sekunde unterbrechen? – Herr Kollege Dr. Faltermeier, ich bitte Sie, eine Maske aufzusetzen, wenn Sie sich in den Gängen bewegen. – Danke schön, Herr Prof. Hahn. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Und ich bitte Sie zuzuhören, schließlich rede ich direkt nach Ihnen. Vielleicht interessiert Sie auch, was wir, die AfD, hier zu sagen haben, die wir als einzige Oppositionspartei diesem Paket eben nicht zustimmen – ein schnell gestricktes, mit heißer Nadel gestricktes Paket, das vor der Sommerpause durchgepeitscht wird.

Ich hatte gerade die Wahlen angesprochen. Das ist also bedenklich; denn Online-Wahlen können gehackt werden, sie können manipuliert werden, und zwar nicht nur von unseren hervorragenden Informatikstudenten.

Zweitens, elektronische Prüfungen. Auch hier beweisen Sie überhaupt kein Bewusstsein für Rituale und Übergänge im Leben. Man kann auch von einem ausländischen Studenten erwarten, dass er an der Hochschule Präsenz zeigt, dass er sich mit Kommilitonen austauscht, dass er sich mit Professoren austauscht. Das nennt man dann hinterher Akademiker.

Drittens. Die Abschaffung und Neueinführung von Studiengängen an den Hochschulen überlassen Sie denen jetzt mit einem kleinen Vetorecht. Erst war die Vorlage sechs Monate, jetzt sind es auf einmal nur noch drei Monate. Das heißt, der kleine Zeitraum, den Sie jetzt noch haben, um einzugreifen, bewirkt natürlich, dass wir in Zukunft einen Wildwuchs haben, einen Wildwuchs an Studiengängen.

Herr Siblinger, wenn die Hochschulen das alles selber machen können, frage ich Sie vielleicht noch nach den Mitteln, die sie von Ihnen dafür zur Verfügung gestellt bekommen. Wie viele Studiengänge "Gender Studies" werden wir im nächsten Jahr wohl haben? – Wir sind gespannt!

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Grundsätzlich kann man sagen, dass die Inflation an Studiengängen zunehmen wird, und zwar wird dieser Wildwuchs auf Kosten der ganzheitlichen Entwicklung zunehmen. Im angelsächsischen Raum, der für Sie immer das große Vorbild ist, nennt man solche Abschlüsse übrigens Mickey Mouse Degrees.

Ich komme zum Ende. Das bayerische Hochschulwesen ist auf der Corona-Schmalspurbahn. Ein Nichtsemester kann nur zu Nichtwissen führen, und das wiederum

endet zum Schluss in Nichtbildung. Vor der Sommerpause wird hier großer Schaden angerichtet. Diesem Nichtfortschrittspaket stimmen wir in jedem Fall nicht zu.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Es liegt eine Wortmeldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich Ihnen das Wort. Hinter der Maske erkennt man nicht jeden sofort.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Erkannt!)

Dr. Stephan Oetzing (CSU): Sehr geehrter Prof. Hahn, dass Sie jetzt von einem Nichtsemester sprechen, erstaunt mich schon ein Stück weit. Ich denke, gerade als Hochschullehrer müsste Ihnen doch bewusst sein, was die bayerische Hochschullandschaft, was Ihre Kolleginnen und Kollegen dort mit diesem digitalen Semester geleistet haben. Auch die Rückmeldungen aus den bayerischen Hochschulen, von den bayerischen Universitäten zeigen deutlich, dass dieses Semester eben kein Nichtsemester war, sondern ein Semester, das sehr erfolgreich durchgeführt wurde, an dem man insbesondere auch gesehen hat, wie erfolgreich und wie innovativ unsere bayerischen Hochschulen und Universitäten handeln können.

(Beifall bei der CSU)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Kollege Dr. Oetzing, ich kann Ihnen sagen: Schauen Sie mal in Ihren eigenen Gesetzentwurf. Schauen Sie sich mal an, was darin steht, und dann überlegen Sie sich mal, ob das Semester, das gerade stattgefunden hat, überall gewertet wird. Ich habe eben in einem Gespräch – nein, das war sogar in der Rede von Prof. Bausback – gehört, dass einige Hochschulwahlen nicht stattfinden konnten. Das nimmt man jetzt als Begründung, um Hochschulwahlen generell aussetzen zu können.

Wir hatten also in Teilen ein Nichtsemester, und zwar nicht nur, was die Lehre angeht, sondern leider auch, was die Wahlen angeht. Diese Ausnahmesituation durch Corona

versucht man jetzt dadurch zu heilen, dass man diese Ausnahmen generell ermöglicht, und das noch auf höchst fragwürdige Art und Weise, nämlich mit einer elektronischen Wahl, mit der – das habe ich in der Rede eben auch gehört – ein Test stattfindet. Das ist ein Testballon, ob solche elektronischen Wahlen an den Hochschulen, die meiner Meinung nach genauso wichtig wie andere Wahlen sind, funktionieren. Aber das ist auf jeden Fall nicht der nötige Respekt, den man auch den Hochschulen bei diesen Wahlen entgegenbringen sollte.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Christian Flisek für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zum Kollegen Hahn, der ein Bild von diesem Sommersemester zeichnet, das nicht in Ansätzen der Realität entspricht, möchte ich deutlich sagen: Das, was derzeit an den Hochschulen geleistet wird, von den Studierenden, von den Lehrbeauftragten, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Professorinnen und Professoren, ist außergewöhnlich. Sie haben sich in kürzester Zeit auf die neue, pandemiebedingte Situation eingestellt, haben Präsenzveranstaltungen in digitale Veranstaltungen umgemünzt, was vor Ort oft auf genügend Schwierigkeiten stieß, haben sich digitale Kompetenzen in einer Geschwindigkeit angeeignet, wie man sich das vorher gar nicht hat vorstellen können. Deswegen ist das kein Nicht- oder Nullsemester, sondern das, was wir heute im Kern eigentlich vorliegen haben und was wir als SPD von Beginn an immer gefordert haben, ist ein Fairnessmesser. Denn für uns war von Anfang an ganz klar, dass die Pandemie für die Studierenden in diesem Land zu keinen Nachteilen führen darf. Ich glaube, es ist ein wichtiger und guter Schritt, dass das jetzt hier aufgegriffen wurde. Es wurde von einigen Oppositionsfraktionen im Vorfeld angesprochen, und auch wir haben sehr frühzeitig entsprechende Initiativen ergriffen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben mit diesem Gesetzentwurf jetzt allerdings auch einen bunten Strauß von Maßnahmen vorliegen, die pandemiebedingt gut und richtig sind, einige, die verbesserungsfähig sind, und andere – das sage ich sehr deutlich –, die in einem solchen Eilverfahren schlicht und ergreifend nichts zu suchen haben.

Kollege Bausback und Kollege Faltermeier, ich möchte schon noch mal klarstellen: Wir liegen vielleicht in einigen Fragen, wenn es darum geht, den Hochschulen mehr Autonomie zuzubilligen, gar nicht so weit auseinander. Aber was uns hier stört, ist schlicht und ergreifend der schlechte Stil, mit dem man versucht, ohne Not in einem Eilverfahren Dinge einzubringen, obwohl man weiß, dass eine große Hochschulreform unmittelbar, im Herbst, bevorsteht. Man hätte diese Dinge unter Corona-Vorzeichen auch so regeln können, dass man sie nicht generell für immer regelt, wie Sie das jetzt tun, sondern sie ausschließlich für das Sommersemester oder allenfalls für das nächste Wintersemester regelt. Das tun Sie aber nicht, und das macht es der Opposition tatsächlich schwer, einem solchen Paket komplett zuzustimmen.

Ich sage Ihnen auch als Jurist: Wir als Parlamentarier, aber auch die Exekutive sollten mit dem Stempel "Eilgesetzgebung" sehr zurückhaltend, sogar vorsichtig umgehen. Man sollte ihn wirklich nur gebrauchen, wenn in einer Notsituation unmittelbar Notmaßnahmen geboten sind. Das ist ein Teil des Pakets, und dem stimmen wir uneingeschränkt zu.

Hier aber andere Teile – und darüber, wie man das jetzt nennt, kann man streiten – mit darunter zu packen, halte ich für unbillig, und ich halte das auch – das sage ich ausdrücklich – für keinen respektvollen Umgang mit diesem Parlament.

(Beifall bei der SPD)

Die Kollegin Osgyan hatte es bereits angesprochen: Wir haben einstimmig eine Anhörung beschlossen. Alle Fraktionen haben dem zugestimmt. Es sind dann genau diese

Fragen, die die Hochschulwahlen betreffen, die in eine solche Anhörung einbezogen werden müssen. Sie hören doch selber, was die betroffenen Kreise sagen. Sie sind von diesem Eilverfahren überrollt worden. Keiner ist davon wirklich begeistert. Die einzigen, die das schönreden, sind Sie in diesem Parlament.

Deswegen, glaube ich, sollten Sie einfach einmal in sich gehen. Wir können in der Sache streiten. Vielleicht liegen wir sogar gar nicht weit auseinander. Am Ende ist es aber tatsächlich eine Frage des guten Stils und auch, wie ernst man dieses Parlament nimmt.

Wir haben mit unseren Änderungsanträgen Vorschläge gemacht, und zwar insbesondere dazu, was die Situation betrifft, wenn es um die elektronischen Fernprüfungen geht. Wir glauben, dass es gut wäre, im Gesetz in Bezug auf den Prüfungsort Klarstellungen vorzunehmen; denn nicht alle Studierenden haben zu Hause die Möglichkeit, solche Prüfungen gleichwertig abzulegen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Christian Flisek (SPD): Ich würde mich freuen, wenn Sie diesbezüglich auch noch einmal in sich gehen würden und eventuell nachbessern könnten.

Gleiches gilt – noch einen Satz – für die Evaluationszeit. Dafür in einem Eilgesetz vier Jahre vorzusehen, ist wirklich, ich sage einmal, etwas lahm. Da kann man auch andere Fristen vorsehen. Wir haben zwei Jahre vorgeschlagen.

In diesem Sinne sage ich Ihnen: Ich hätte gerne zugestimmt, weil gute Sachen drinstehen. Aber so, wie das jetzt hier von Ihnen aufgelegt und verantwortet wird, bleibt uns nichts anderes als eine Enthaltung zum Gesamtpaket übrig.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete und Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Man merkt, dass einige in diesem Haus den Kontakt zu den Hochschulen völlig verloren haben. Ich bin hier von der Opposition, aber ich bin auch hier, um Dank zu sagen für die hervorragende Arbeit, die vonseiten der Hochschulen, der Universitäten und den Studentinnen und Studenten, des Mittelbaus geleistet wurde – bei aller Schwierigkeit. Das ist höchst anerkennenswert; und deshalb kann ich mich nur wundern.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen habe ich es im Ausschuss schon deutlich gemacht: Da steckt eine klare liberale Handschrift drin; da stimmen wir zu, und das brauche ich im Einzelnen nicht mehr auszuführen. Auch der Kollege Bausback hat es deutlich gemacht. Wir werden hier jedenfalls zustimmen.

Kritisieren muss ich, dass dieses Eilgesetz tatsächlich mit dieser Eile durchgepeitscht werden muss. Ging das wirklich nicht früher? – Ich glaube schon, denn ich glaube ganz einfach auch, dass der Startschuss für diese Novelle in diesen Bereichen im Ministerium zu spät gegeben wurde. Aber sei's drum: Wir wollen das jetzt umsetzen.

Nachdem wir diese Liberalität hier auch mit umsetzen – darum werden wir natürlich auch die Anträge von SPD und GRÜNEN ablehnen müssen –, möchte ich an der Stelle deutlich machen, welche anderen zehn liberalen Gebote in der Novellierung aufzuscheinen haben: Schaffen Sie eine Matrixstruktur mit Schools und Departements! Geben Sie den Universitäten ein Globalbudget! Schaffen Sie das globale Lehrdeputat! Reformieren Sie das Promotionsrecht; auch forschungsstarke Professorinnen und Professoren an den HAWs sollten den Doktorgrad verleihen dürfen. Entlasten Sie die Professorinnen und Professoren an den HAWs! Bauen Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Bernd, den Mittelbau der HAWs aus. Sorgen Sie endlich dafür, dass

die Digitalisierung bei den Hochschulen, insbesondere in der Hochschulverwaltung, Einzug nimmt! Bauen Sie das Tenure-Track-Verfahren weiter intensiv aus; es hat sich bewährt. Investieren Sie nicht nur in die KI, sondern auch in Forschungsbereiche wie die Biotechnologie! Investieren Sie endlich nachhaltig und schnell in die Renovierung der Hochschulen! Sorgen Sie dafür, dass sich mehr Frauen für die Wissenschaft entscheiden! Wenn ich jetzt sehe, dass Frauen bedingt durch die Corona-Krise weniger publizieren als ihre männlichen Kollegen, ist das für mich der Super-GAU. Wir verspielen hiermit ein wichtiges und notwendiges Potenzial.

Das alles habe ich bereits im Oktober letzten Jahres gefordert. Damals wurde das aber alles abgelehnt. Ich warte mit großem Interesse auf die Hochschulnovellierung.

Verehrte Damen und Herren, damit komme ich auch zum letzten Punkt: eine Sachverständigenanhörung – Kollege Faltermeier hatte es angeführt. Was soll denn das? – Dieses Ministerium hat nun eindreiviertel Jahre Zeit gehabt, die Hochschulnovellierung vorzubereiten. Soweit ich höre, ist sie auch nicht schlecht auf dem Weg. Für was brauchen wir hier noch eine Sachverständigenanhörung? Soll ich Ihnen die Wahrheit sagen? – Es kann sein, dass nächstes Jahr im Herbst ein anderer Bayerischer Ministerpräsident ist, oder es ist Ende nächsten Jahres Zeit, um –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen. –

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): eine Regierungsumbildung zu machen. Deshalb geht diese Diskussion innerhalb der Regierungsfaktionen bereits jetzt los. Das ist des Pudels wahrer Kern. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen und die Änderungsanträge ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht Herr Staatsminister Bernd Sibler. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit Dankesworten in zwei Richtungen beginnen, und zwar zum einen an das Parlament, an das Präsidium dafür, dass wir dieses wichtige Gesetz in der Tat sehr schnell durchbringen konnten. Was den Zeitablauf anbelangt, will ich darauf hinweisen, dass es auf Bundesebene viele Wochen geheißen hat, die Regelung zur Förderhöchstdauer mit Blick auf das BAföG komme von dort. Sie kam dann aber aus bestimmten Gründen nicht von dort. Deshalb bin ich sehr froh und dankbar, dass wir mit einer sehr guten Abstimmung zwischen den Fraktionen und meinem Haus mit diesem Gesetz haben nachsteuern können. Wären wir früher dran gewesen, hätten wir etwas anderes gebraucht. Von daher ist das gerade für die Studentinnen und Studenten sehr, sehr wichtig.

Ich freue mich, dass die Landes-ASTen-Konferenz gerade diesen Passus, den wir gemeinsam erarbeitet haben, ausdrücklich positiv bewertet hat und dass hier sehr, sehr viel Lob für das politische Handeln gekommen ist. Das ist auch einmal sehr schön.

Mein zweites Dankeswort geht natürlich an die Universitäten und die Hochschulen – genau wie die allermeisten Kolleginnen und Kollegen vor mir auch gedankt haben –, denn es ist tatsächlich ein gutes und in weiten Teilen sehr gutes Semester geworden, das wir durch den großartigen Einsatz der Dozentinnen und Dozenten in allen Facetten der Verwaltung haben bieten können. Natürlich wurde gelernt; natürlich hat es Fortschritte gegeben; natürlich sind wir so flexibel, dass wir diese besonderen Umstände berücksichtigen.

Herr Hahn, ab und zu kommt man sich vor, als würde man einem brasilianischen Präsidenten zuhören – auch wenn man hört, wie mit Corona argumentiert wird. Bei selbst-

igem Präsidenten hat man gesehen: Die Strafe folgt auf dem Fuß, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich meine, wir haben hier einen sehr guten Entwurf vorgelegt und können die Dinge, die coronabedingt ausgewiesen sind, tatsächlich ausgleichen. Kernstück ist tatsächlich alles das, was mit der Förderhöchstdauer, mit der Regelstudienzeit und mit BAföG zu tun hat. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, weil wir damit die den Studierenden zugesagte Rechtssicherheit geben und genau diese Dinge bearbeiten können.

In Bezug auf die sich im Nachfolgebereich stellende Frage nach der Rechtsgrundlage für die Online-Prüfungen sei darauf hingewiesen, dass es eine ganze Reihe ausländischer Studentinnen und Studenten gab, die schlicht nicht nach Deutschland kommen konnten, weil es keine Flüge gibt, weil es Reisewarnungen und insofern Einschränkungen gibt. Auch dies sollte man bedenken. Man möge bitte nur auf die TU München schauen, an der 20 % der Studentinnen und Studenten einen internationalen Hintergrund haben. Man muss also auch sehen, welche Realitäten an unseren Hochschulen tatsächlich gegeben sind. Über einige Aussagen kann man sich nur wundern. Ich muss es wirklich so sagen.

Was die Hochschulwahlen und das Vorziehen der Abschaffungen betrifft: Tun wir doch bitte nicht so, als wäre Corona im Herbst vorbei. Was wissen wir denn? – Das ist nämlich der Hintergrund. Wir müssen damit rechnen, dass im Herbst noch vieles von dem, was wir jetzt als Notbetrieb vorhalten, gehalten werden muss. Deshalb brauchen wir die Rechtsgrundlagen für die Durchführung von Hochschulwahlen; denn einen demokratiefreien Ort wollen wir natürlich nicht. Ähnliches gilt auch für das Vorziehen der Abschaffung von Genehmigungspflichten, weil das einen entsprechenden Vorlauf braucht.

Was wir hier zu den Hochschulwahlen auf den Weg bringen, ist wohlgedacht und sehr, sehr gut überlegt. Ich will nochmals deutlich sagen: Jeder kann, aber keiner muss. Diese Prozesse werden erarbeitet. Wir wissen, dass wir an den unterschiedli-

chen Hochschulen unterschiedliche Voraussetzungen haben. Deshalb kann man hier jeweils passende Antworten geben. Das flexibilisiert und gibt Möglichkeiten. Das halte ich für ungemein wichtig.

Wir werden sehen, dass dieses Sommersemester bei allen Schwierigkeiten einen unglaublichen Schub im Bereich der Digitalisierung bedeutet. Wir haben, nebenbei bemerkt, in den letzten Wochen und Monaten auch auf Bundesebene intensiv mitverhandelt. Auch da gibt es Förderprogramme und deutet sich für Fachhochschulen einiges an. Auch da kann man die digitale Infrastruktur noch weiter fördern. Beim Projekt KI in der Lehre deutet sich an, dass wir an den Universitäten die Digitalisierung inhaltlich, aber natürlich auch in der Sachausstattung weiter vorantreiben können. Das sind also alles Dinge, bei denen man in der Krise natürlich auch die Chancen sehen muss.

Wir haben insofern in diesem Semester einen sehr, sehr guten Aufschlag zustande gebracht. Deshalb bin ich sehr, sehr froh und dankbar, dass wir dieses Gesetz auf den Weg bringen und die notwendige Rechtssicherheit liefern können. Wir gehen den Schritt in die richtige Richtung, wenn wir jetzt eine weitere Hochschulreform auf den Weg bringen, die wir im Herbst vorlegen und jetzt in der Endphase erarbeiten. Ich halte es für sehr, sehr wichtig, hier den Spirit klarzumachen, dass wir unseren Hochschulen mehr zutrauen und mehr Freiheiten und natürlich mehr Verantwortung geben. Das müssen wir im Detail ganz genau austarieren und gestalten. Hiermit werden wir den richtigen Auftakt zu einer wirklich großen Hochschulreform machen. Deshalb herzlichen Dank an all diejenigen, die sich konstruktiv eingebracht haben und das Begehren unterstützen. Die Rückmeldungen aus der Community – ich will vor allem die Studentinnen und Studenten nennen – sind sehr gut. Jeder, der Hochschulpolitik macht, weiß, das ist nicht jeden Tag der Fall. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, es liegt eine Wortmeldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, AfD-Fraktion, das Wort.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich hätte zwei Bemerkungen bzw. Fragen.

Erstens. Sie haben gesagt – das wäre die Begründung –, in der Corona-Krise hätten Ausländer nach Deutschland oder nach Bayern nicht einreisen können. Ist es im Umkehrschluss dann so, dass Sie diesen Studenten, die vielleicht gar nicht in Deutschland sind und nicht einreisen können, trotzdem einen deutschen oder bayerischen Studienabschluss geben wollen? Das empfinde ich ein bisschen übertrieben. Dann sollten sie vielleicht gleich an eine internationale Fernhochschule gehen.

Zweitens. Haben Sie nicht auch Befürchtungen, dass durch Ihre Liberalisierung, die Sie hier so positiv schildern, die kleinen Hochschulen, vor allem die ländlichen, leiden und Sie die vonseiten des Ministeriums nicht mehr schützen können, weil dann Universitäten in großen Städten wie etwa München, Augsburg, Nürnberg, Ingolstadt, an die die Studierenden sowieso gern gehen, einen weiteren Vorteil haben, da diese vielleicht den gleichen Studiengang anbieten können?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Zu Zweitens: nein. Zu Erstens: Ich glaube, wenn wir an bayerischen Hochschulen eingetragene Studenten haben, müssen wir uns um alle kümmern, auch um diejenigen, die aus bestimmten Gründen nicht anwesend sein können. Und das haben wir sehr, sehr gut gemacht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/8544, die Änderungsanträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/8660, von Abgeordneten der SPD auf Drucksache 18/8819 sowie von Abgeordneten der CSU und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/8861 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 18/8908 zugrunde.

Vorweg ist über die von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/8660 und von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/8819 abzustimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/8660 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Dann ist dieser Änderungsantrag hiermit abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/8819 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wiederum die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP, die AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Dann ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Es folgen nun die beantragten Einzelabstimmungen zu § 1 Nummern 1 bis 3 des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes.

Ich lasse zuerst über § 1 Nummer 1 des Gesetzentwurfs abstimmen. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Wer § 1 Nummer 1 des Gesetzentwurfs betreffend die Änderung des Artikels 38 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion, die FDP-Fraktion und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der AfD. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist das so beschlossen.

Zur Abstimmung rufe ich nun § 1 Nummer 2 des Gesetzentwurfs auf. Es ist dies die Änderung des Artikels 52. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Wer § 1 Nummer 2 des Gesetzentwurfs zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der AfD. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist das so beschlossen.

Es folgt die Abstimmung über § 1 Nummer 3 des Gesetzentwurfs; hier die Ergänzung zu Artikel 57. Hierzu liegt ein Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER vor. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der CSU und der FREIE WÄHLER-Fraktion, wonach in Artikel 57 Absatz 3 Satz 1 das Wort "sechs" durch das Wort "drei" ersetzt wird. Wer § 1 Nummer 3 des Gesetzentwurfs mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der AfD. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist auch das so beschlossen.

Über § 1 Nummern 4 bis 7 sowie § 2 Nummer 1 des Gesetzentwurfs kann insgesamt abgestimmt werden. Der federführende Ausschuss empfiehlt hierzu Zustimmung. Wer § 1 Nummern 4 bis 7 sowie § 2 Nummer 1 des Gesetzentwurfs zustimmen will, den

bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist auch das so beschlossen.

Über § 2 Nummer 2 des Gesetzentwurfs betreffend die Änderung des § 25 in der Wahlordnung für die staatlichen Hochschulen ist auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ebenfalls abzustimmen. Der federführende Ausschuss empfiehlt auch hier die unveränderte Zustimmung. Wer § 2 Nummer 2 des Gesetzentwurfs zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der FDP und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der AfD. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist auch das so beschlossen.

Es folgt noch die Abstimmung zu § 3 des Gesetzentwurfs betreffend das Inkrafttreten. Zu § 3 empfiehlt der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2020" eingefügt wird. Wer § 3 des Gesetzentwurfs mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist auch das so beschlossen.

Dem Gesetzentwurf ist damit in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration in Zweiter Lesung zugestimmt worden.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher

Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/8861 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.